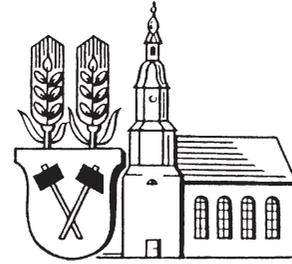


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löthain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



Wo Werte wachsen.

28. Jahrgang

18. Juli 2022

Ausgabe Nr.: 07

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Käbschütztal,

vielen herzlichen Dank für den großen Vertrauensbeweis, den Sie mir, mit Ihrer Stimme, geschenkt haben!

Die Wahl zum Bürgermeister ist für mich Auftrag und Verpflichtung zugleich, die erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde Käbschütztal fortzuführen. Ich werde mich in meiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde in der kommenden Amtszeit für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger mit ganzer Kraft einsetzen, und meinen Prinzipien treu bleiben. Ich hoffe, dass ich auch in Zukunft, mit Ihrer Unterstützung, die mich in den letzten Jahren getragen hat, rechnen kann. Somit können wir gemeinsam unsere schöne Gemeinde zukünftig weiter entwickeln. Um diese Ziele zu erreichen, wünsche ich mir eine fruchtbare Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Gemeinderat und Bürgern der Gemeinde. Mit Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und einer guten Portion Fairness sowie politischer Beständigkeit können wir dem Gemeinwohl dienen.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei allen, die mir bei der Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl geholfen haben, die mich bei meinem Wahlkampf unterstützt haben, und bei den vielen lieben Gratulanten für die herzlichen Glückwünsche zu meiner Wahl.

Vielen Dank!

Herzlichst

Ihr Bürgermeister Frank Müller



Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Beruf/Stand	PLZ, Wohnort	Stimmen
Müller	Müller, Frank	Angestellter	01623 Lommatzsch	627
Alternative für Deutschland, AfD	Kunze, Markus Hansjörg	Betreuer in der Altenpflege	01665 Käbschütztal	432
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Schmidtgen, Jeanette	Dipl. Wirtschaftsjuristin	01662 Meißen	174

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
08. August 2022

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
27. August 2022

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche

Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....

Name, Vorname

Adresse:

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift



Bekanntmachungen zur Wahl eines/er Friedensrichters/in

Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächs. Schiedst.G) vom 27.05.99 sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. Friedensrichterin vorgenommen. Der Friedensrichter bzw. Friedensrichterin werden vom Gemeinderat gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Hiermit wird die bevorstehende Wahl angekündigt, interessierte Personen sind zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerbungen sollen schriftlich bis zum 05.09.2022 an die Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a in 01665 Käbschütztal gerichtet werden. Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise:

Aufgaben der gemeindlichen Schiedsstellen

1. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
2. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten,
 1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
 2. welche die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
 3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
3. Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 der Strafprozessordnung (StPO). Die Schiedsstelle führt in Privatklassensachen nach § 374 StPO den Sühneversuch im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Persönlichkeit des Friedensrichters/Friedensrichterin

1. Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
2. Friedensrichter kann nicht sein wer,
 - a) als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 - b) die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 - c) das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
3. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
4. Friedensrichter soll nicht sein, wer
 - a) bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr vollendet haben wird;
 - b) nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 - c) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 - d) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
5. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
6. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Bestätigung der Wahl

Die Wahl des/der Friedensrichter/in bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.


 Klingor
 Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 04.07.2022
Aktenzeichen: 656 – GV 1 - 12	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. GV Löbschütz – Priesa – BV 1 | 7. GV Löthain – Stroischen – BV 7 |
| 2. GV Görna – Löbschütz – BV 2 | 8. GV Görna – Canitz – BV 8 |
| 3. GV Grüner Weg – Tronitz – BV 3 | 9. GV Canitz – Löthain BV 9 |
| 4. GV Tronitz – Mohlis – BV 4 | 10. GV Pröda – Seilitz – BV 10 |
| 5. GV Grüner Weg – Stroischen – BV 5 | 11. GV K 8071 – Sieglitz – BV 11 |
| 6. GV Stroischen – Kaisitz – BV 6 | 12. GV K8070 – Sieglitz – BV 12 |

Stadt/Gemeinde:
Käbschütztal

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 1 – 12 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Gemeindeverbindungsstraßen (GV) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 1 - 12 des BV der GV in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 1 - 12 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:
LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.07.2022 bis zum 23.08.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.

Unterschrift

Klingor
Bürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 04.07.2022
Aktenzeichen: 656 – GV 13 - 24	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen

- Gemeindestraßen** **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genau Bezeichnung der Straße:

- | | |
|--|---|
| 13. GV B 101 - Gasern - BV 13 | 19. GV Niederstößwitz - Planitz - BV 19 |
| 14. GV Schletta - Meißen - BV 14 | 20. GV Deila - Leutewitz - BV 20 |
| 15. GV K 8073 a - B 101 - BV 15 | 21. GV Porschnitz - Kleinprausitz - BV 21 |
| 16. GV Altdöbelner Str. - Schletta - BV 16 | 22. GV Barnitz - Porschnitz - BV 22 |
| 17. GV Sornitz - Käbschütz - BV 17 | 23. GV Neunössige - Barnitz - BV 23 |
| 18. GV Deila - Sornitz - BV 18 | 24. GV B 101 - Schönnewitz - BV - 24 |

Stadt/Gemeinde:

Käbschütztal

Landkreis:

Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 13 - 24 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Gemeindeverbindungsstraßen (GV) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 13 - 24 des BV der GV in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 13 - 24 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA
Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.07.2022 bis zum 23.08.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.

Unterschrift

Klingor
Bürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den
Aktenzeichen: 656 – GV 25 - 32	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 25. GV Schönnewitz - Luga - BV 25 | 29. GV K 8071 – Jesseritz – BV 29 |
| 26. GV Luga - Robschütz – BV 26 | 30. GV K 8073 a – Niederjahna – BV 30 |
| 27. GV K 8031 – Luga BV - 27 | 31. Blatt geschlossen |
| 28. GV Wuhsen – Soppen – BV 28 | 32. Löthain – K 8073 a – BV 32 |

Stadt/Gemeinde:
Käbschütztal

Landkreis:
Meißen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 25 - 32 des Bestandsverzeichnisses (BV) der Gemeindeverbindungsstraßen (GV) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 25 - 32 des BV der GV in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 25 - 32 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.07.2022 bis zum 23.08.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.

Unterschrift

Klingor
Bürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Bekanntmachung über die Auslegung des Planänderungsbeschlusses im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Änderung der Wiedernutzbarmachung zum Kaolintagebau Schletta“ auf der Gemarkung Schletta der Gemeinde Käbschütztal, Landkreis Meißen vom 18. Juli 2022

I.

Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Behörde die erste Änderung zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan für die „Neuaufschluss Kaolintagebau Schletta“ mit Planänderungsbeschluss vom 21. Juni 2022, Gz.: 23-0522/446/10-2022/20289 festgestellt.

Vorhabenträger ist die SIBELCO Deutschland GmbH.

In dem Planänderungsbeschluss ist über alle vorgetragene Forderungen und Anregungen entschieden worden. Aus der Planfeststellung des Vorhabens ergibt sich die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

II.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 12. Oktober 2020 wurde der obligatorische Rahmenbetriebsplan für den Neuaufschluss eines Kaolintagebaus zugelassen. Mit Schreiben vom 4. Januar 2022 beantragte die SIBELCO GmbH, Standort Meißen die erste Änderung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes.

Inhalt der Änderung ist eine veränderte Wiedernutzbarmachung nur im Bereich des entstehenden Restsees. Die Konzeption bleibt bezüglich aller anderen Flächen (Landwirtschaft, Feldgehölz, Sukzession usw.) unverändert in Größe und Art.

Die bisher geplante Gestaltung des verbleibenden Restsees umfasste eine Seefläche (8,43 ha), umgeben von einer Flachwasserzone mit Schilfsaum und Schwimmblattvegetation (1,31 ha). Zusätzlich wurde eine Sukzessionsfläche geplant. Ein Streifen aus Gebüsch sollte eine zusätzliche Umrandung bilden.

Mit der vorliegenden Änderung soll durch die Gestaltung des Restsees und seines Umfelds die Nutzung als Naturschutzfläche besser umgesetzt werden und der Zugang zum See begrenzt werden. Dafür wurde eine vergrößerte Flachwasserzone geplant, die die verkleinerte Seefläche als Graben umschließt und durch einen bepflanzten Wall von dieser abgegrenzt wird.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Meißen und betrifft die Gemeinde Käbschütztal mit ihren Ortsteilen Schletta und Oberjahna. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Schletta und Oberjahna beansprucht.

III.

Für die Zulassung wurde ein vereinfachtes Planänderungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, durchgeführt.

IV.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Änderungsunterlagen vom 4. Januar 2022 liegen in der Zeit von **Dienstag, dem 19. Juli 2022 bis einschließlich Montag, dem 1. August 2022, in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, Raum 5, Kirchgasse 4a in 01665 Käbschütztal** während der Dienststunden:

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung Käbschütztal hin. Bitte informieren Sie sich bezüglich der aktuellen Festlegungen bei der Gemeindeverwaltung Käbschütztal (Internetseite, Amtsblatt, Tel. 035244/48714 Frau Kühne bzw. 035244/48719 Herr Müller).

Der Planänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, durch individuelle Zustellung bekannt gegeben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen erhoben werden. Die Klage kann bei dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP – <http://www.egvp.de>). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planänderungsbeschluss schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Sächsisches Oberbergamt, Postfach 1364, 09583 Freiberg; E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de) angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch im Internet unter <https://mitdenken.sachsen.de/-SLeWfik9> einsehbar. Die planfestgestellten Antragsunterlagen und der zur Einsicht ausgelegte Planänderungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung sind im Zeitraum der o.g. öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an gleicher Stelle einsehbar.

Freiberg, den 18. Juli 2022

Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach
Referatsleiter

(Siegel)

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Uwe Klingor oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Information

„Beschränkte Ausschreibung: Ackerland in Soppen (Pacht)“, BB27-1800-055522

Die BVVG schreibt das o. g. Objekt im Internet unter www.bvvg.de für einen beschränkten Teilnehmerkreis zur Pacht aus. Die Angebotsfrist läuft bis zum 28.07.2022, 8.00 Uhr.

Um einen größeren Interessentenkreis aus der Region zu erreichen, erfolgt diese Bekanntmachung im Gemeindeblatt der Gemeinde Käbschütztal. Das Exposé kann in der Gemeindeverwaltung in Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Heike Kühne
Sachbearbeiterin Liegenschaften

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am **15.08.2022** ist die **3. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer-vorauszahlung** für 2022 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Es ist unbedingt erforderlich dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte **12stellige Buchungszeichen** (5.0100. ... oder 5.0101. ...) **angegeben wird**. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die SEPA-fähige Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet:

Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. **Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.**

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Ines Greschner
Kassenleiterin

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

19.07.2022 bis 22.08.2022

Montag, Dienstag	19 bis 7 Uhr
Mittwoch	14 bis 7 Uhr
Donnerstag	19 bis 7 Uhr
Freitag	14 bis 7 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

7 bis 7 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag	20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	8.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

19.07.2022	Elbtal Apotheke Meißen
20.07.2022	Kristall Apotheke Radebeul
21.07.2022	Spitzgrund Apotheke Coswig
22.07.2022	Ahorn Apotheke Dresden
23.07.2022	Stadtwald Apotheke Meißen
24.07.2022	Neue Apotheke Coswig
25.07.2022	Elbtal Apotheke Dresden
26.07.2022	Rathaus Apotheke Weinböhla
27.07.2022	Kronen Apotheke Coswig
28.07.2022	Sidonien – Apotheke Radebeul
29.07.2022	Regenbogen Apotheke Meißen
30.07.2022	Sonnen Apotheke Meißen
31.07.2022	Adler Apotheke Radebeul
01.08.2022	Markt Apotheke Meißen
02.08.2022	Markt Apotheke Lommatzsch & Hirsch Apotheke Moritzburg
03.08.2022	Stadt Apotheke Radebeul
04.08.2022	Triebischtal Apotheke Meißen
05.08.2022	Apotheke im Kaufland Radebeul
06.08.2022	Hahnemann Apotheke Meißen
07.08.2022	Lößnitz – Apotheke Radebeul
08.08.2022	Moritz Apotheke Meißen
09.08.2022	Bethesda Apotheke Radebeul
10.08.2022	Rathaus Apotheke Coswig
11.08.2022	Apotheke Radebeul West
12.08.2022	Alte Apotheke Weinböhla
13.08.2022	Elbtal Apotheke Meißen
14.08.2022	Kristall Apotheke Radebeul
15.08.2022	Spitzgrund Apotheke Coswig
16.08.2022	Ahorn Apotheke Dresden
17.08.2022	Stadtwald Apotheke Meißen
18.08.2022	Neue Apotheke Coswig
19.08.2022	Elbtal Apotheke Dresden
20.08.2022	Rathaus Apotheke Weinböhla
21.08.2022	Kronen Apotheke Coswig
22.08.2022	Sidonien – Apotheke Radebeul

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Dresdner Str. 9, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke am Westbahnhof Radebeul Bahnhofstr. 15, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016
Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Schulen und Kindereinrichtungen

„Tschüss Kindergarten, hallo Grundschule“



Wenn in der Barnitzer Kita „Spatzennest“ gefeiert wird, dann heißt es auch immer Abschied nehmen von den „Großen“. Acht Mädchen und sechs Jungen werden nun Schulkinder.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter den Kindern. Die Kindergartenzeit geht zu Ende und mit der Schule beginnt ein neuer Lebensabschnitt, den sie gut gerüstet in Angriff nehmen können.

Doch bevor es richtig los geht, wollen wir auf ein spannendes Jahr zurückblicken.

Im November fuhren wir mit dem Bus nach Meißen und schauten uns das spannende und lustige Stück „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ an.

Im Januar besuchte uns der ADAC. Gemeinsam mit dem Maskottchen „ADACus“ haben wir das Verhalten im Straßenverkehr gelernt. Wie verhalte ich mich an einer Ampel? Was mache ich am Zebrastreifen und am Straßenrand? Wann darf ich die Straße überqueren? Anschließend wurden wir selbst Akteure und schlüpfen spielerisch in die Rolle eines Fußgängers, Autos und Motorrads und erlebten so interaktiv das Miteinander der jeweiligen Verkehrsteilnehmer.

Im März besuchte uns die Jägerin Frau Glöckler. Zuerst fragte Sie uns, welche Waldtiere wir kennen. Die Tiere wurden benannt und wir haben viel über die Lebensweise und Ernährung erfahren. Uns wurde erklärt, warum die Tiere gejagt werden und dass für viele Tiere im Frühjahr die Jagdsaison zu Ende ist. Es beginnt die Schonzeit, d.h. es kommt zur Geburt und Aufzucht der Jungtiere. Zum Schluss gab es noch ein Wissenslotto. Wir spielten: „Welches Tier bin ich?“. Mit viel Spaß und Ehrgeiz wurden schnell alle Tiere erraten.

Im April durften wir wieder die Großeltern zum Oma-Opa-Tag einladen. Mit einem Auftritt überraschten wir die Gäste, sodass auch manch eine Freudenträne aus Oma's Augen lief. Der Applaus war riesengroß und die Kinder waren stolz auf ihr Geschafftes.

Des Weiteren fuhren wir im April nach Meißen auf die Albrechtsburg. Gemeinsam mit dem Schlossgespenst „Albin“ haben wir uns in die Vergangenheit zurückversetzt und lernten die Geschichte des Schlosses kennen. Auf dem Rückweg durch Meißen lösten wir noch kleine Aufgaben.

Im Mai besuchten wir die Landtechnik Barnitz. Hier bestaunten wir die riesigen Fahrzeuge, kletterten hinein und waren von der modernen Technik beeindruckt. Eine anschließende Rundfahrt mit dem Traktor ließ die Kinderaugen leuchten.



Außerdem besuchten wir unsere Patenzahnärztin Frau Dr. Wende in ihrer Praxis. Hier erlebten wir den Zahnarztbesuch aus einer ganz anderen Perspektive. Die Kinder erforschten die Behandlungsräume, konnten auf dem Behandlungsstuhl „probesitzen“ und testeten, wie sich ein Sauger im Mund anfühlt. Uns wurde gezeigt, wie ein Bohrer aussieht und wie eine Spritze und eine Zange zum Zähne ziehen funktionieren. Der Zahnarztbesuch war ein spannendes Erlebnis und stärkte die Kinder.

Im Juni begannen endlich unsere Schulbesuche in Krögis. Auf dem Rückweg besuchten wir die Feuerwehr Krögis und die NORMA. Die Männer der Feuerwehr Krögis zeigten uns die Technik auf den Einsatzfahrzeugen und erklärten uns, welches Gerät beim Ausrücken wann zum Einsatz kommt.



Für den erfolgreichen Start in die Schule haben wir in den letzten Wochen das Vorschulsprachprogramm „Wuppi“ durchlaufen. Hierbei wird spielerisch die Phonologische Bewusstheit gefördert. Gemeinsam mit der Handpuppe „Wuppi“ tauchten die Kinder in die abenteuerliche Welt der Sprache ein, eine Welt des Hörens, Verstehens, Lesens und Sprechens.



Am Donnerstag, den 23.06.2022, war es nun endlich soweit: Alle freuten sich auf die große Abschlussfahrt in den Dresdner Zoo. Auf einer geführten Zootour erfuh-

Schulen und Kindereinrichtungen

ren wir interessantes über den Zoo und die tierischen Bewohner. Dabei konnten wir die Tiere ganz nah erleben. Es wurden zentrale Punkte wie das Afrikagehege, die begehbare Flamingovoliere und das „Prof. Brandes-Haus“ angesteuert. Unser Zooguide erzählte kleine Anekdoten und lies uns dabei mehr vom Zooalltag erfahren.

Anschließend besuchten wir das Streichelgehege. Wie verrückt freuten sich die Kamerunschafe über die „kleinen Zoobesucher“. Die Schafe wurden von uns gestreichelt und mit speziellem Tierfutter gefüttert.

Am Ende des Tages hatten alle Kinder ihren persönlichen Liebling. Aber genau genommen waren alle Tiere für unsere Kinder ein Highlight.



Nun geht das Kindergartenjahr für unsere ABC-Schützen in die letzte Phase und hält noch einige Ereignisse bereit. Vor uns steht noch das Zuckertütenfest, sowie die Übernachtung im Kindergarten mit vielen Überraschungen. Dann freuen wir uns auf erholsame Urlaubstage, bevor die lang ersehnte Schulzeit beginnt.

Abschließend möchte ich mich noch herzlich bei unseren Eltern für die große Unterstützung bedanken, sowie bei unseren Sponsoren, die uns vieles ermöglicht haben.

DANKE, DANKE, DANKE!!!

Birgit Güth – Erzieherin der Vorschulgruppe

Anzeige(n)

Ganztagsschule Käbschütztal
Ortsteil Krögis
 Kirchgasse 4c – 01665 Käbschütztal
 Telefon: 03 52 44 – 4 93 17
 Fax: 03 52 44 – 4 93 86



-Ganztagsschule Käbschütztal – OT Krögis, Kirchgasse 4c – 01665 Käbschütztal-

Schulanmeldung Schuljahr 2023/24

Geburtszeitraum 01.07.2016 - 30.06.2017

Anmeldung in der Ganztagsschule

Montag, den 12.09.22

07:00 Uhr - 11:00 Uhr
 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag, den 13.09.22

08:00 Uhr - 11:00 Uhr
 13:00Uhr-18:00Uhr

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und den Personalausweis der anmeldenden Person mitbringen.

Bei nicht verheirateten Eltern oder getrennt lebenden Eltern benötigen Sie zur Anmeldung eine Vollmacht und den letzten Sorgerechtsbescheid.

Manuela Helleken
 -Schulleiterin-

Feuerwehr

Feuerwehreinsätze

Einsatz 16– 02.07.2022

Die Kameraden der FFw Krögis und Löthain waren zum Einsatz wegen einer Ölspur im OT Soppen.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrkameraden sind möglich. Dennoch sollten vorgeschriebene Hygieneschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Marcus Schmuck, Gemeindefeuerleiter

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Gemeinde- und Vereinsleben

Sportliche Grüße vom LSV BARNITZ 90 e.V.

Die Punktspielsaison 2021 / 2022 ist zu ende gegangen. Beide Männer-Mannschaften haben ihre Spielklasse gehalten, aber beiden ging auf der Zielgerade etwas der Dampf aus. Unsere Erste beendete die Saison mit 3 Niederlagen gegen Kreinitz, Zabeltitz und Tauscha, nachdem zuvor der Klassenerhalt bereits feststand. Das macht in der Endabrechnung einen respektablen 10. Tabellenplatz in der Kreisoberliga. In 16 Spielen konnten die Männer um Coach S. Richter 22 Punkte holen. Unsere Zweite belegt den 10. und somit den vorletzten Tabellenplatz. In 14 Spielen konnten lediglich 8 Punkte eingesammelt werden. Da ist in der neuen Saison noch genügend Luft nach oben.



Hier die letzten Ergebnisse unserer Männermannschaften:

LSV 1. – SG Kreinitz	1:3
FV Zabeltitz – LSV 1.	2:0
LSV 61 Tauscha – LSV 1.	7:3
SV Stauchitz 47 – LSV 2.	10:1
LSV 2. – SV Grün-Weiß Ebersbach	1:7



Saisonvorbereitung 2022 / 2023

Nach dem erfolgreichen Klassenerhalt der letzten Saison startet der LSV am 22.07.2022 in die Saison-Vorbereitung 2022/2023. Unsere Erste Mannschaft wird sich mit insgesamt 4 Testspielen und intensiven Trainingswochen bestens vorbereiten um das Ziel „Klassenerhalt“ auch in der kommenden Kreisoberliga-Saison zu erreichen. In den Testspielen trifft man, wie bereits in den letzten Spielzeiten auf den TSV Cossebaude 2., sowie auf SV Wacker Mohorn. Als neuen Gegner begrüßen uns in diesem Sommer die Sportfreunde 01 Dresden-Nord. Für den 14.08.2022 steht das abschließende Vorbereitungsspiel gegen den Thonberger SC auf dem Programm.

Auch unsere Zweite Mannschaft möchte den Klassenerhalt in der 1. Kreisklasse erreichen. Hier sind einige Vorbereitungsspiele in Planung. Das 1. Pflichtspiel steht aber bereits fest: In der Ausscheidungsrunde des Kreispokal empfängt der LSV 2. die BSG Traktor Baßlitz. Gespielt wird am Wochenende des 13. / 14.08.2022.

Bis dahin gönnen sich die Jungs aber noch die wohlverdiente Sommerpause.

Sport frei!

Saisonvorbereitung LSV Barnitz 1990

22.07.2022: Trainingsauftakt

24.07.2022: SV Wacker Mohorn vs. 1SV Barnitz

31.07.2022: TSV Cossebaude 2. vs. 1SV Barnitz

07.08.2022: Sportfreunde 01 Dresden-Nord vs. 1SV Barnitz

14.08.2022: 1SV Barnitz vs. Thonberger SC

20./21.08.2022: 1. Spieltag Kreisoberliga

KREISOBER LIGA

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Am Mittwoch, den 3. August 2022, laden wir Sie um 14.00 Uhr zur

Jahreshauptversammlung des Seniorenvereins

und zu einem gemütlichen Nachmittag in die alte Feuerwehr nach Löt-hain ein.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftslegung für 2021
2. Gedenkminute
3. Finanzbericht
4. Diskussion
5. Entlastung von Vorstand und Schatzmeisterin für den Berichtszeitraum
6. Vorstandswahl

Wahlvorschläge / Bewerbungen sind bitte bis zum 31.07.2022 beim Vorstand einzureichen

Außerhalb dieses geschäftlichen Teils wird es gemütlich. Die Kinder aus unserem Löthainer Kinderhaus erfreuen uns wieder mit einem bunten Programm. Die Kameraden der Feuerwehr heizen den Grill an und wir haben genügend Zeit, um beieinander zu sein und miteinander zu reden und zu lachen. Wir freuen uns darauf!

Ihr Löthainer Seniorenverein
Löthainer Seniorenverein e.V.



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Landgestalten e.V.

**Veranstaltungen und Termine
im August
Öffentliches Atelier
"Kulturkonsum"
Rittergut 1 / 01683 Raußlitz
(Nossen)**

► **Mo. 01.08. + 15.08.2022 - Handarbeitscafé**
15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat
Fragen und Kontakt unter: 0177/3207239 Ellen Machallat

► **Kinderkochkurs macht Ferien 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**
jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803
Yvonne Schneider

► **Dorfbibliothek – macht Ferien**
17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Unsere "Bücherwürmer" haben über 350 Bücher für Erwachsene (Romane und Sachbücher) sowie über 100 Kinderbücher und Spiele für Groß und Klein zusammengetragen.
Fragen und Kontakt unter: bibo@landgestalten.online

Vorschau:

► **4. Markt der Möglichkeiten**
Samstag den 17. September 2022 von 14 bis 22 Uhr

Aller guten Dinge sind vier: Nach der anhaltend großen Resonanz während der ersten drei Jahre, findet die regionale Kulturveranstaltung auch in diesem Jahr vor und um das Rittergut in Raußlitz statt. Es können sich kleine und große Gäste auf ein umfangreiches Programm freuen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und wir freuen uns über Ideen, Angebote und Unterstützung.

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns:

team@landgestalten.online
Tel.: +49 172 6149531

gefördert in 2021/2022 durch:



Das LandgestaltenMobil wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes
Das Projekt InneHaltestellen wird gefördert durch:



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Familienaktionstag „Schulhofgestaltung“

Am Samstag, 21.05.2022 fand unser Familienaktionstag statt. Nachdem durch uns Kollegen vieles am Morgen vorbereitet wurde, trafen unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern bzw. Geschwister ein und wir konnten pünktlich mit unseren Aktionen gemeinsam starten. Im Fokus stand der Bau von Gartenmöbeln aus Paletten. Hr. Schindler-vom Handwerk- Zimmermann stellte dazu große Gerätschaften zur Verfügung und übernahm die Vorbereitung, Anleitung sowie Durchführung, unterstützt von fleißigen Vätern und einer Schülerin. Weitere Arbeitsaufgaben waren die Beete- und Sportplatzpflege sowie Neubepflanzung von Rabatten. Des Weiteren wurde auf dem hinteren Schulhof eine große Feuerstelle errichtet. Nach den gemeinsamen Arbeitseinsatz gab es noch so manchen Gesprächsaustausch bei Grillwürstchen und Apfelschorle. Ein gelungener Tag, mit strahlenden Ergebnissen. Wir danken den Dachdeckergeschäft Herr Schindler für die große Unterstützung, Blumenladen Schwärg für die gesponserten Pflanzen und allen Muttis, Vatis, Schülern und Geschwister, die diesen Tag so erfolgreich mitgestaltet haben und hoffen auch beim nächsten Familienaktionstag auf große Beteiligung.

Smöke Bieber (Dipl. Sozialpäd.)
Schulsozialarbeit JuCo Soziale Arbeit gGmbH



Kirchennachrichten

Die Kirchengemeinde Krögis lädt herzlich ein:



Jahreslosung 2022

Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.

Psalm 42,3

Monatspruch im Juli

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.

3.Johannes 2

24. Juli

08:30 Uhr

10:00 Uhr

6. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Burkhardswalde

Gottesdienst in Heynitz mit Taufe

Monatspruch im August

Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN, denn er kommt, um die Erde zu richten.

1. Chronik 16,33

7. August

08:30 Uhr

10:00 Uhr

8. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Krögis

Gottesdienst in Burkhardswalde mit Heiligem Abendmahl

14. August 9.

08:30 Uhr

15:30 Uhr

Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Heynitz

Einweihung der neuen Gemeinderäume in Taubenheim; im Anschluss Besichtigung und Imbiss 17:00 Uhr Orgel und Wein in der Kirche Taubenheim

21. August

10:00 Uhr

10:00 Uhr

10. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Burkhardswalde

Gottesdienst in Miltitz

28. August

08:30 Uhr

10:00 Uhr

11. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in Taubenheim

Gottesdienst in Krögis

Herzlich grüßt Sie Ihr Pfarrer Tauchert

Pfarrer Mathias Tauchert

Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de

www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung

Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51

Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Montag 8.00 – 17.30 Uhr; Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr;

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Anzeige(n)

Kirchennachrichten

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Im Sommer feiern wir für alle sechs Kirchorte jeweils gemeinsame
Begegnungsgottesdienste

5. So. n. Trinitatis – 17. Juli

08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Ziegenhain

10.00 Uhr Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst in Rüsseina

6. So. n. Trinitatis – 24. Juli

10.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in Raußnitz

7. So. n. Trinitatis – 31. Juli

10.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in Leuben

8. So. n. Trinitatis – 7. August

10.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in Wendischbora

9. So. n. Trinitatis – 14. August

17.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in Planitz

10. So. n. Trinitatis – 21. August

10.00 Uhr Begegnungsgottesdienst in Rüsseina

11. So. n. Trinitatis – 28. August

10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn in Raußnitz

14.00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn in Ziegenhain

■ Gruppen und Kreise

Seniorenkreis: Mittwoch, 7.9., 14.00 Uhr, Pfarrhaus Leuben

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr

■ Auf ein Wort

**Gott spricht: Ihr habt gesehen, wie ich euch getragen habe auf
Adlerflügeln. 2. Mose 19,4**

Es gibt originelle Gebete, die uns lehren, in das Gespräch mit Gott nicht
nur erhabene Gedanken, sondern das Leben in seiner ganzen Fülle ein-
zubringen.

So heißt es in einem Gebet aus der Ukraine:

Gott, schicke den Tyrannen Läuse, den Einsamen liebe Hunde, den Kin-
dern bunte Schmetterlinge, den Frauen kostbare Nerze, den Männern
Windschweine- uns allen aber einen starken Adler, der uns auf seinen
Fittichen zu dir trägt.

*Herr, wie die Adler ihre Jungen auf ihren Schwingen ausruhen lassen,
wenn diese bei Ihren Flugversuchen ermüden, so lass meine Seele in
mancher Unrast des Alltags bei dir Ruhe finden.*

(aus: Willi Hoffsummer – 365 x Rückenwind – Ermutigungen für jeden Tag)

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben: 035241/58 667

Fax: 035241/58 672, E-Mail: kirche-leuben@gmx.de

Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)